

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1881)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen - Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Gtz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**△ Correspondenz aus der
Centralschweiz.**

Theils durch das Wahlergebnis selbst, theils durch die mit der Wahl verbundenen Agitationen und Preßpolemiken hat der 30. Oktober die Wasserkraft auf der linken Seite unserer Bundesversammlung um ein Erhebliches vermehrt; um so gebieterischer tritt jetzt an die Männer der Rechten die Forderung heran, ihrerseits die Mäschine zu vervollkommen. Sollte das unmöglich sein?

In tiefster Seele beklage ich den Wegfall des eminenten Herrn Tschertmann und einzelner Mitglieder des Centrum; allein diese Männer werden auch so noch nicht zu den Todten gezählt werden dürfen. Das Vaterland darf auf ihren Patriotismus zählen, weil derselbe keine Rancüne kennt! Wir aber blicken mit froher Zuversicht auf die erprobten Parlamentarier die uns geblieben und die in der Bundesversammlung, auch wenn der Fanatismus der Herren Frei und Consorten sich wirklich in der angedrohten brutalen Rücksichtslosigkeit geltend machen wollte, doch scheidet sich nicht mundtot gemacht werden können.

Staatsmann und Parteiführer, Vaterland und Club: das wird sich in zwei, freilich numerisch sehr ungleiche Fraktionen ausscheiden; trotz dem erhoffen wir den Triumph der Staatsmänner und des Vaterlandes!

Die Aufgabe der wenigen Staatsmänner, welche das Vaterland über die Partei zu stellen vermögen, ist durch den 30. October eine überaus schwierige, verantwortungsvolle geworden. Eintracht und Entschiedenheit werden auch diese Aufgabe lösen. Das Wort dieser Männer,

sollte es auch in der Bundesversammlung seine Würdigung nicht erhalten, wird draußen im Schweizervolk sein Echo finden, da die katholische, die konservative Presse auch in dieser Beziehung ihre Pflicht wird zu thun wissen; und gar leicht mag es sich ereignen, daß die jetzt siegreichen Parteifanatiker verblüfft zusehen müssen, daß das Schweizervolk am Tage der Referendumsabstimmung sich den Triumph theuer bezahlen läßt, den es jenen Fanatikern am Wahltage bereiten half!

Ein Freiburger Correspondent warnt in der „N. Zürch. Ztg.“ die Sieger vom 30. October: „..... Aber rühre man nicht an den confessionellen Fragen, übe man die weise Toleranz gegen alle religiösen Bekenntnisse, verlege man in keiner Beziehung die Gewissensfreiheit: das ist nach meiner Ansicht die Aufgabe der neuen gesetzgebenden Behörde.“

Die Redaction des genannten Blattes antwortet hierauf: „Wir stimmen dem Wunsche unseres verehrten Correspondenten bei, nur sollen diese Worte ebenso sehr und vielleicht noch mehr an die andere Seite gerichtet werden. Wer anders hat denn den leidigen Kulturkampf hervorgerufen als die ultramontanen Fanatiker, welche durch ihre Intoleranz gegen Andersdenkende den confessionellen Hader in die letzte Bundesversammlung brachten, das Feuer immer wieder schürten und die liberale und protestantische Bevölkerung der Schweiz in Aufregung brachten? Gerade die freiburgischen Begräbnisskandale haben auf's Neue gezeigt, daß die extremen Ultramontanen keine Toleranz kennen, und daß man fortwährend zur Abwehr ihrer Herausforderungen

bereit sein muß. Toleranz ist eine schöne Sache, aber sie muß beidseitig sein.“

Ich verdanke der „N. Zürch. Ztg.“, daß sie der patriotischen Warnung des Freiburger Correspondenten, wie schon ähnlichen Mahnungen, ihre Spalten geöffnet hat; noch weit mehr aber danke ich ihr, daß sie keine triftigern Beweise katholischer Intoleranz vorzuführen vermag als die sog. „freiburgischen Begräbnisskandale.“ Denn gesetzt auch, es sei in einer freiburgischen Gemeinde wirklich ein Begräbnisscandal vorgefallen: was ist das im Vergleiche zu den, von liberaler Seite ausgegangenen Intoleranzacten gegen ganze Diöcesen durch „Absetzung“ resp. Verbannung ihrer Bischöfe, und gegen die gesammte katholische Innere Schweiz durch die niederträchtige Hezjagd gegen die Wohltäterinnen unserer Volksschule, gegen die harmlosen Lehrschwestern? —

Und kommt es denn der tit. Redaction der „N. Zürch. Ztg.“ gar nicht zu Sinn, daß die, zum ständigen Thema eines großen Theils der liberalen Presse gewordenen Hezereien gegen die hochw. Priesterschaft und gegen den Einfluß, welchen katholische Regierungen Lehrern in der Volksschule einräumen, auch eine sehr gehässige sind?

Dieser Tage noch las ich im „Bund“ einen Bericht aus dem Walliser „Confédéré“ über das Personal des Erziehungsrathes, der kantonalen Schulinspektion und der Lehrer im Wallis — mit dem Finale: „Nichts als Pfarrer, Canonikus, Abbés, Mönche, Klosterbrüder!“ Der Bund denunciirt diese Thätigkeit des katholischen Klerus im Schulwesen als

eine Verletzung des Principes der „Staatsaufsicht und der staatlichen Leitung“ der Schule.

Die Intoleranz, die dieser Denunciation zu Grund liegt, ist um so gehässiger, als der „Bund“ so gut weiß wie ich, daß alle diese „Pfarrer, Kanonikus, Abbés, Mönche, Klosterbrüder,“ so weit sie an der öffentlichen Volksschule wirken, nichts anders sind als **Staatsangestellte**, gerade so gut wie die zahlreichen weltlichen Lehrer, die neben ihnen wirken, und daß der Staat es ist, der sich über ihre Berufsfähigkeit vergewissert, sie anstellt, controlirt und entläßt, genau nach Vorschrift des Art. 27 unsrer Bundesurkunde. Das alles weiß der „Bund“; daher qualificirt sich die Denunciation als ein Akt der Intoleranz, der gegen Miteidgenossen gerichtet ist, gegen eine Bevölkerung, welche diesen geistlichen Lehrern und Schulinspectoren ihr Vertrauen schenkt und gegen eine Regierung, welche sich ihrer Dienstleistungen freut.

Ich habe nicht die Ehre, dem geistlichen Stande anzugehören, wohl aber die in langjähriger Erfahrung gegründete Ueberzeugung, daß, wer von vorneherein die Mitglieder des geistlichen Standes für minder befähigt hält zu einer gedeihlichen pädagogischen Wirksamkeit als die Laienlehrer, entweder ein Ignorant oder dann ein sehr intoleranter Mensch ist. —

Minister Mancini.

Wie unsre Leser wissen, hatte der Erzbischof von Toledo, der Präsident der „Katholischen Union“ in Spanien, über das römische Attentat vom 13. Juli ein Hirtenschreiben erlassen, das die spanische Regierung öffentlich zu „beklagen“ sich veranlaßt fand.

Ueber diesen Vorgang erhalten wir nun aus dem spanischen Rothbuch nähere Aufschlüsse, welche den, auch von liberalen Schweizerblättern so sehr belobten italienischen Minister des Aeußern, Mancini, in so ungünstigem Lichte erscheinen lassen, daß jene Presse, für welche Loyalität und Manneswort nicht leere Namen sind, sich künftighin

zweimal befinden wird, bevor sie italienischen Staatsmännern Weihrauch streut.

Italien hatte an die spanische Regierung das Ansinnen gestellt, die Verletzung des Hirtenschreibens des Erzbischofs von Toledo über das römische Attentat zu verhindern. Es folgte eine höfliche aber abschlägige Antwort. Nun forderte Italien die gerichtliche Verfolgung des Prälaten. Auch dieses Ansinnen lehnte Spanien ab, aber leider sprach es auch in einer vertraulichen Note, die der spanische Gesandte de Maza dem italienischen Minister Mancini vorlas, sein Bedauern und einen Tadel über den Hirtenbrief aus. Mancini bat „lediglich für den Ministerrath“ und unter ausdrücklicher Berufung auf die „nie verletzte Loyalität der italienischen Regierung“ um eine Abschrift des vertraulichen Documents, und am folgenden Tage — publicirte die officiöse „Agence Stefanie“, den vollen Wortlaut! Maza theilt noch mit, daß sofort nach der Unterredung mit Mancini ein Agent der „Ag. Stef.“, dem also sofort die Existenz der Note verrathen worden, zu ihm gekommen, mit der Bitte um den Text, daß ihm aber dieser „absolut verweigert“ worden sei.

Zu dieser Illloyalität fügte Mancini dann sofort einen Wortbruch. Maza sandte unter dem 7. August eine Depesche an seine Regierung, worin er meldet: „Der Herr Minister Mancini theilte mir in unserer letzten Unterredung mit, daß er der Polizei strenge und präcise Befehle ertheilt, damit sie nöthigenfalls mit jedem Mittel das geringste beleidigende Wort gegen Se. Heiligkeit verhindere, und er fügte hinzu, so lange er Minister sei, werde innerhalb und außerhalb des Parlaments das Garantiegesetz beobachtet werden, welches ein Staatsgrundgesetz sei, der italienischen Regierung zur Ehre gereiche und in keiner Weise abgeschafft werden solle.“

Wie Mancini sein Wort gehalten, zeigt das an demselben Tage zu Rom abgehaltene Meeting, auf dem die Polizei die allerschlimmsten Brandreden gegen den Papst und die Aufforderung zur Erstürmung des Vaticans ruhig dul-

dete. Wochen lang duldet die Regierung ähnliche Brandreden in den verschiedensten Städten, ja sie begnadigte schließlich alle verbrecherischen Redner. So sieht's mit der Loyalität des italienischen Ministers des Aeußeren aus! —

Zur Leichenverbrennung.

Ueber das Unternehmen des Fortschrittes, an Stelle der Leichenbeerdigung die Leichenverbrennung einzuführen, hat der Spanier Dr. Johann Creus, Professor der Medicin an der Central Universität in Madrid, eine interessante Schrift herausgegeben, der wir einiges entnehmen wollen. Der Leichenverbrennung hat sich die Loge angenommen, was aus officiellen Rundschreiben, welche Freimaurer an die Logen erlassen haben, zu schließen ist; deßhalb ist es nöthig auf die Phase des Culturkampfes Acht zu geben.

Dr. Creus behandelt die Frage von dem dreifachen Gesichtspunkte der Geschichte, der Oekonomie und der Medicin, eben von dem Gesichtspunkte aus, auf dem die Freunde der Verbrennung stehen.

Die Geschichte lehrt, daß die Beerdigung als die älteste, dauerndste und allgemeinste Bestattungsart der Verstorbenen anzuerkennen ist. Daneben kam die Verbrennung auf und zwar zumeist dort, wo das Heidenthum am schlimmsten entartete, sich am weitesten von den einfachen Ideen des Monothetismus entfernte. Das Heidenthum inmitten des christlichen Europa folgt instinktarig dem entartesten Heidenthume in Indien und Afrika.

Was den ökonomischen Standpunkt anbelangt, so protestirt der Spanier zunächst mit Recht gegen die materielle Engherzigkeit, welche in solchen Sachen die Kosten bis auf Kreuzer und Pfennige ausrechnet. Sodann wird aber nachgewiesen, daß die Verbrennung viel kostspieliger sein würde als die Beerdigung. Der Leichenofen in Mailand kostete 600,000 Franken; ein anderer kam auf 20,000 Fr. zu stehen. Hiezu kommen noch die Auslagen für Gebäude, Brennmaterial, Heizer, Maschinisten, für die Generaldepots zur Aufbewahrung der Aschenurnen oder Columbarien zc.

Der Verfasser wußte noch nicht, daß man eben jetzt einen gelehrten Vertreter dieses Bestattungsmodus nach Indien berufen hat, um daselbst die Leichenverbrennung allgemein möglich zu machen. Bis jetzt konnten sich nämlich, der Kosten wegen, nur die Reichen verbrennen lassen und man will nun diese „Wohlthat“ auch den Armen zukommen lassen.

Man schämt sich ferner nicht, auf den großen Gewinn, den die Oekonomie aus der Asche der Verstorbenen ziehen würde, hinzuweisen. In der italienischen Kammer behauptete ein Redner, daß die Erde zu Folge genauer Berechnung 5 Mill. Hectoliter Korn hervorbringen würde, wenn man die Gebeine der Menschen als Düngemittel gebrauchen könnte! Dr. Creus weist aber nach, daß erstlich ohne dies alle Elemente des begrabenen Körpers, wenn auch langsam, dahin gelangen, an dem beständigen Kreislauf und dem gegenseitigen Austausch der Substanzen zwischen Erde und Luft, Vegetabilischem und Animalischem theilzunehmen; und daß ferner das Universum genügend ausgestattet sei mit allen Stoffen, die für die Ernährung der Pflanzen und Thiere nöthig seien.

Nun folgen die Gesichtspunkte der Medicin. — Verwesende Leichen verpestet die Luft, sagt man. Auch bei Verbrennungen nimmt man einen starken Pestilenzgeruch wahr. Gegen die Beispiele, die man anführt, sprechen andere, besser erwiesene, beispielsweise die Katakomben, über deren hygienische Nachtheile keine historische Spur sich findet. — Die Zersetzung der Leichen geht in der Erde, wegen Mangel an Sauerstoff langsam von statten; dann wirkt die umliegende Erde filtrirend oder desinficirend, so daß an die Oberfläche entweder gar keine Infection dringt, oder doch so versezt und verdünnt, daß keine Gefahr mehr vorhanden ist. — Der Spuck mit dem Trinkwasser, in dem man Stickstoffverbindungen u. dgl. fand, ist zumeist nur in der Phantasie begründet. Es ist konstatiert, daß nur ein sehr geringer Theil des Regenwassers, welches auf die Friedhöfe niederfällt, lösliche Fäulnißstoffe in sich aufnehmen kann, ferner, daß das Wasser, welches der Infection verdächtig ist, in

dünnen unsichtbaren Fäden durch die Erde sickert und so gänzlich gereinigt wird.

Die Analyse eines Brunnens, der im Centrum eines Friedhofes lag, vorgenommen durch eine Prüfungs-Commission zu Paris, ergab vollkommen reines Trinkwasser. Ja, das Regenwasser enthielt mehr Ammoniak als das Wasser des Friedhofsbrunnens. Endlich ist nicht erwiesen, daß mehrere Brunnen, auf die man sich berief, die Infektionsstoffe von Leichen, und nicht von anderen geologischen Ursachen erhalten haben konnten.

Scheintodte können bei der Leichenverbrennung freilich nicht mehr „beerdigt“, aber wohl „verbrannt“ werden.

Was der Verfasser vom Standpunkte der gerichtlichen Medicin aus sagt, läßt sich leicht errathen.

Zur Erinnerung an den 9. November 1873,

als den Unglückstag, an welchem im Jura die ersten Gotteshäuser durch das neue Schisma unter dem Schutze der Staatsgewalt profanirt worden, schreibt das „Pays“:

„Ein unheimlicher Gedächtnistag, den wir heute zum 8. Mal begehen! Ob er wohl im Stande sein wird, die Schlummernden aufzuwecken oder wenigstens diejenigen einander wieder näher zu bringen, die schon anfangen ihre gesonderten Wege zu gehen?“

„Was hat es genützt, damals so zu arbeiten, zu kämpfen, zu widerstehen, wenn wir jetzt schon erlahmen? wenn wir, muthlos gemacht, die Waffen werfen, die uns während 8 Jahren zu Ehre und Sieg geführt haben?“

„Alle diese Waffen waren im Grunde nur die eine: **Eintracht!**“

„Ja, der 9. Nov. 1873 ist ein Gedenktag großer Leiden, nicht aber der Schwäche, weil er uns geeinigt hatte.“

„Damals verstanden wir es, die Eintracht unter uns zu erhalten. Damals kamen sie aus allen Parteien zu uns, die katholischen Männer, die sich zeitweilig durch den Pseudoliberalismus unserer Gegner hatten verblenden lassen. Die Maske war gefallen; was unsere Verfolger anstrebten, war klar zu Tage getreten; darum eilten die Enttäuschten

zu uns, um in unsern Reihen zu kämpfen, unter dem Banner der Religion und der Freiheit. So waren wir stark; denn allen Hindernissen, allen Angriffen, allen Lügen und Ränken des Feindes stellten wir die heilige Barriere unsrer Eintracht entgegen.

„O möge dieselbe jetzt nicht durchbrochen werden! Die Stunde des Friedens hat noch nicht geschlagen. Der 30. Oct. hat unsern Horizont neuerdings verdunkelt.“

„Hat die Eintracht uns vor 8 Jahren vor dem Untergang gerettet, so möge sie uns auch jetzt wieder gegen die Schläge derjenigen wappnen, die ihre Faust neuerdings wider uns erheben!“

Wie es kommt, daß Socialismus und Materialismus im Volke Boden gewinnen.

(Ein Stimmungsbild.)

— „Ex uno disce omnes.“

Der „Deutschen Reichszeitung“ wird aus dem Städtchen Kalk berichtet:

„Unsere Stadt hat 334, d. h. über einen Drittel der sämtlichen Stimmen, und das mit zur kathol. Stadtpfarrei gehörende Dorf Vingst 45, d. h. über die Hälfte der Stimmen für den Socialdemokraten Vebel abgegeben. In der benachbarten Stadt Mülheim a. Rh. hat die Zahl der socialdemokratischen Stimmen gegen früher abgenommen, bei uns nimmt sie zu. In Mülheim wirkt noch ein Pfarrer mit drei Kaplanen, bei uns ist der Pfarrer und ein Kaplan todt, und der noch übrige Kaplan muß sich schonen. Wird die Regierung bald zur Einsicht gelangen, daß sie in die verwaisteten Pfarreien tüchtige und erfahrene Seelsorger zurückkehren lassen muß? — Hier sind zahlreiche Arbeiter in den Fabriken beschäftigt und in mehreren Fabriken geht die Arbeit an Sonn- und Feiertagen wie an den Werktagen. Den Gottesdienst zu besuchen ist den Leuten unmöglich. Müssen sie da nicht eine Beute der socialistischen Verführer werden?“

„Und was thut der Staat gegen die Sonntagsarbeit? Nichts! Ja, seine eigenen Werkstätten halten die Leute sogar

noch zur Arbeit an den Sonntagen an. Wir haben hier eine Centralwerkstatt der Köln-Mindener Eisenbahn, also jetzt Staatswerkstatt, auf der etwa 400 Mann beschäftigt sind. Am letzten Sonntage haben auch diese, mit Ausnahme der Sattler, von 7 Uhr früh bis Nachmittags 2 Uhr arbeiten müssen, und, wie mir gesagt ist, sollen sie dieses von jetzt an jeden Sonntag bis Weihnachten von 7 Uhr bis 2 Uhr! Das heißt, die Leute kommen nicht zur Kirche, es wird ihnen nur die Zeit freigegeben, wo man anfängt, dem Vergnügen nachzugehen. Und das geschieht seitens einer Staatsanstalt! —

Angeichts solcher Thatfachen begreifen wir das, auch in jenen schweizerischen Kreisen, wo zur Zeit von Lösung der „großen volkswirtschaftlichen Fragen“ so viel gesprochen wird, sehr beherzigenswerthe Urtheil der „Germania“: „Ein Zusammenhang zwischen dem Kulturkampfe und den wirtschaftlichen Aufgaben des Reichstags existirt nur insofern, als durch die trüben Erfahrungen unser Vertrauen zum sittlichen Können und Willen des Staates wesentlich erschüttert und noch keineswegs wiederhergestellt ist, so daß wir unter den obwaltenden Verhältnissen mit doppelter Sorgfalt den freien Kräften der Religion und Kirche die Mitarbeit auf diesem Felde zu wahren bestrebt sein müssen.“

* Die Nonne Hrotsuitha.

Der 1. November dieses Jahres war der tausendjährige Stiftungstag des berühmten Klosters Gandersheim. Zur Feier dieses Tages brachte „Germania“ das Lebensbild einer der größten, edelsten und gelehrtesten Töchter des altehrwürdigen Stiftes, der Dichterin Hrotsuitha (Roswita, Roswaiba), mit der sich gewiß auch die verehrten Leser der „Schweiz. Kirchenzeitung“ recht gerne bekannt machen.

Die Gandersheimer Nonne Hrotsuitha „gehört zu den großartigsten Erscheinungen aller Zeiten.“ So urtheilt Cardinal Hergenröther in seiner Kirchengeschichte. Und in der That, ein Mädchen, und dazu das erste Mädchen, das auf deutschem

Boden im 10. Jahrhundert mit gelehrtem Wissen, der lateinischen Sprache in hohem Grade mächtig, und mit poetischem Talente sich der Muse weihete, das ohne Vorbild, nur auf Grund antiker Muster, Dramen schrieb, die als die Erstlinge der dramatischen Poesie in Deutschland dastehen, verdient hohe Beachtung und hohen Ruhm.

Genaueres und Zuverlässiges über Hrotsuithas Persönlichkeit wissen wir nur von ihr selbst, aus den Nachrichten, die sie über sich in ihren Schriften gibt. Je spärlicher nun diese selbstbiographischen Notizen sind, desto mehr lag die Gefahr nahe, daß diejenigen, welche später mit ihrer Person und ihrem Leben sich beschäftigten, eine Lebensgeschichte zusammenstellten, die mehr auf Schlüsse und Combinationen aufgebaut war, als auf sicheren thatsächlichen Grundlagen beruhte. Halten wir uns hier an das, wenn auch nur wenig Positive.

Daß sie aus sehr vornehmer sächsischer Geschlechter stammte, kann daraus mit einiger Sicherheit geschlossen werden, weil das Stift Gandersheim nur für sächsische Jungfrauen edlen Geblütes gegründet war. Daß sie aber aus dem Sachsenlande stamme, versichert uns Hrotsuitha selbst. Ebenso vernehmen wir von ihr, sie sei lange Zeit nach dem Tode Herzogs Otto von Sachsen († 912.) des Vaters Heinrichs des Finklers, geboren. Dieses in Verbindung mit mehreren anderen Daten, die sie in ihren Schriften gibt, führt zur Annahme, daß ihr Geburtsjahr in die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts fällt. Ueber ihr Todesjahr sind wir nicht genau unterrichtet. Erzählt die alte Hildesheimer Chronik richtig, daß Hrotsuitha die drei Ottonen in einem Gedichte gepriesen habe, dann müßte sie also mindestens bis zum Jahre 1002 gelebt haben.

Für den klösterlichen Beruf muß sich Hrotsuitha wohl schon von früher Jugend entschieden haben. Man will freilich aus dem Umstande, daß unsere Dichterin in ihren Dramen eine große Kenntniß von der Welt und dem Leben und Treiben in der Welt verräth, schließen, sie habe erst längere Jahre vor Eintritt in's Kloster in der Welt zugebracht, und

es hat sogar nicht an Stimmen gefehlt, welche in leichtfertigster Manier und in geradezu gemeiner Weise ihren Character und ihre Lebensweise ohne einen Schatten von historischen Anhaltspunkten verdächtigt haben. „Wer nur einige Blätter,“ sagt Dr. Barack mit Recht gegenüber solchen Anklagen, „der von dem edelsten Hauche jugendlicher Unschuld durchwehten Gedichte und Dramen unserer Dichterin liest, wird diese Anschulldigung als eine ungerechte und gewissenlose erkennen.“ Die geradezu enorme Erudition Hrotsuithas, die erstaunliche Fülle ihrer Kenntnisse in den verschiedensten Wissenszweigen legt die Vermuthung sehr nahe, sie sei sehr früh in das Stift Gandersheim eingetreten und habe von Jugend auf daselbst Unterricht genossen. Daß sie ihre Kenntnisse dem Unterrichte von Ordensschwestern verdanke, hat sie selbst voll Dank namentlich gegen zwei derselben offen bezeugt. Während sie von der Schwester Riccardis in den Gegenständen des Triviums, d. h. in der Grammatik, Rhetorik und Dialectik unterwiesen wurde, genoß sie ihren höheren Lehrkursus wahrscheinlich durch Gerberga, von welcher sie namentlich in der Lectüre der Classiker unterrichtet wurde. Aber auch die kirchlichen Autoren wurden nach dem Zeugnisse Hrotsuithas sehr fleißig im Stifte gelesen. Sie selbst machte solche Fortschritte in den Wissenschaften, namentlich in den Sprachen *) und dem Verständniß der classischen Autoren, daß sie bald selbst begann, sich schriftstellerisch zu versuchen. Doch waren ihre ersten Dichtungen rein religiösen Characters, bis dann als Frucht ihrer classischen Studien ihre Dramen erschienen, zu deren Abfassung sie, wie wir sehen werden, durch eine besondere Wahrnehmung, die sie machte, vermocht wurde. Aus allen ihren Dichtungen aber weht uns ein tiefreligiöser Hauch entgegen, der uns mit Recht einen Rückschluß machen läßt auf ihr

*) Daß Hrotsuitha auch im Griechischen bewandert war, vernehmen wir aus einem Briefe, abgedruckt bei Mabillon, *Annal. Bened.* Tom. III. p. 547, in dem es von ihr heißt: „Graeco et latine doctissima, oratores dicendi arte supergressa, poetarum sui temporis nulli inferior.“ . . .

edles, frommes Herz, gerade wie die einfach und bescheiden geschmückte Sprache ihren demüthig-bescheidenen Sinn uns enthüllt. „Wie alle Dichtungen Hrotsuithas,“ sagt der neueste Herausgeber ihrer Gesamtwerke, „durch den Hauch der innerlichsten Frömmigkeit und Unschuld den Stempel ihrer eigenen Seele an sich tragen, so zeigt auch ihre Sprache den vollsten Ausdruck ihres Innern. Die heilige Begeisterung für die Tugenden, die sie in den Kampf mit dem Laster führt, der Sieg jener über dieses, das Lob ihres Schöpfers — und wie wir hinzufügen möchten, ihre innige, zärtliche Liebe und Verehrung, die sie der hoch gebenedeiten, jungfräulichen Gottesmutter Maria entgegentrug — macht ihre Sprache lebendig und würdevoll.“ — Auf die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Dichterin näher einzugehen, ist hier nicht der Raum, doch dürfen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß Hrotsuitha im Interesse der Reimbildung, sowohl in ihren Dramen, als in ihren leoninischen Versen, zuweilen die Regeln der Grammatik hintansetzt. Auch das sei gleich vorab hier bemerkt, daß wir in Hrotsuitha, wenn sie auch in nichtdeutschem Idiom, in lateinischer Sprache ihre Dichtungen niederschrieb, dennoch eine echt deutsche Dichterin vor uns haben, insofern ihre Werke, mag der Inhalt derselben auf einem Boden spielen, wo immer er will, das Gepräge deutschen Geistes an der Stirne tragen, uns deutsche Sitten, deutsche Gewohnheiten, echt deutsche Charactere widerspiegeln, wie das Jeder leicht entdecken wird, der sich eingehender namentlich in ihre Dramen hineinliest.

Werfen wir nun noch einen Blick auf ihre Werke im Einzelnen.

(Schluß folgt.)

Aus der russischen Staatskirche

wird ein Lebenszeichen gemeldet, welches für den Mann, von dem es ausgeht, um so ehrenvoller erscheint, als muthvolles Auftreten der Hierarchen gegenüber den Staatslenkern in dieser Kirche fast unerhört ist.

Der Metropolit Michailo von Serbien war, „wegen seiner Renitenz gegen ein simonistisches Taxengesetz,“ durch die ser-

bische Regierung seines Amtes entsetzt worden. Unterm 1. Nov. richtet nun der „Abgesetzte“ an den Fürsten Milan nachstehendes Protestschreiben, das gewiß auch von den Abgeordneten der Baseler'schen Diöcesanstände nicht ohne Interesse wird gelesen werden.

„Hoheit! Die Enthebung meiner Person von dem Posten eines Administrators der Erzdiocese von Belgrad und Metropole von Serbien und die gleichzeitige Ernennung des Bischofs Moyses von Negotin zum Verweser dieses Postens ist eine grenzenlose Gesetzverletzung so wohl gegenüber der serbischen Verfassung, als auch gegenüber der orthodoxen Kirche. Die orthodoxe Kirche ist in Serbien durch die Verfassung als die Staatskirche des Fürstenthums Serbiens anerkannt, und nach den Grundsätzen der orthodoxen Kirche ist dieselbe nur ausschließlich von dem Patriarchen in Constantinopel, als dem Haupte der orientalischen Kirche, abhängig. Meine bischöfliche Würde und mein öffentlicher und feierlicher Eid, die Heiligkeit des Glaubens und die Unverletzlichkeit der kirchlichen Rechte zu vertheidigen, verpflichten mich, als Chef der serbischen Kirche, in meiner Residenz zu verbleiben und den Act der weltlichen Anordnung, kraft dessen ich entsetzt und der Bischof Moyses zur Vertretung ernannt wurde, als einen Gewaltact gegen die bestehenden Kirchengesetze mit meinem Anathema zu belegen. Die Entscheidung über meine Person werden die competenten Factoren treffen, nämlich der Patriarch in Constantinopel, als Haupt der orientalischen Synode, der russische Czar als Oberhaupt der russischen Staatskirche, der Patriarch von Aethiopien, der Patriarch von Jerusalem, der Patriarch von Alexandrien, der Metropolit von Montenegro, der Metropolit von Rumänien und der Metropolit von Griechenland. An diese Mitglieder und Oberhäupter der orthodoxen Kirche habe ich appellirt, und nur die Synoden der orthodoxen Kirche können mich entsetzen, aber nie ein Ministerrath, welcher in kirchlichen Angelegenheiten nicht befugt ist, etwas zu entscheiden. Als serbischer Staatsbürger und

als Staatsdiener seit achtundzwanzig Jahren berufe ich mich außerdem auf den Artikel 26 der serbischen Verfassung, nach welchem jeder Bürger vor Gericht gestellt werden muß und Niemand früher verurtheilt werden darf, bevor er nicht über die Anklage vernommen wurde, um sich gegen dieselbe zu vertheidigen. Ich bin weder angeklagt, noch vor das competente Gericht gestellt. Das Verfahren Ihres Ministeriums ist über alle Maßen gesetzwidrig, der Ukas null und nichtig. Ich habe durch die Verweigerung der religiösen Finanztaxen nur meine Pflicht und Schuldigkeit gethan, dieselben sind eine Simonie gegenüber der orthodoxen Kirche, und da weder die bischöfliche Synode noch ich vor der Einführung derselben befragt wurden, so hat die Synode dieselben abgelehnt, und durch die Unterschriften der Bischöfe Victor von Nisch, Vicenti von Uzica, Moyses von Negotin und Jeromin von Schabatz wurden dieselben außer Kraft gesetzt. Die Gefahr eines Schismas in der serbischen Kirche vermag ich nicht zu verantworten. Belgrad, 20. October (1. November) 1881. Der Chef der serbischen Kirche und Metropolit von Serbien.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Collegium Borromäum. Unterm 1. meldet der Bundesrath den theilhaftigen Kantonsregierungen:

„Unter Bezugnahme auf unser Kreis Schreiben vom 13. September abhin haben wir die Ehre, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß, laut seeben eingegangener Mittheilung unserer Gesandtschaft in Rom, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Italien, Herr Mancini, noch keinen Entscheid treffen konnte in Bezug auf die schweizerischen Freiplätze am erzbischöflichen Seminar zu Mailand. — Unsere Gesandtschaft hat gegen die Verzögerung, welche die Erledigung dieser Angelegenheit erleidet, lebhaft reklamirt und auf die schwere Benachtheiligung hingewiesen, welche den Zöglingen des Seminars daraus erwächst, da die Er-

öffnung des Kurses am 4. dieses Monats stattfinden soll. Nach mehrfachen Anseinandersetzungen hat der Generaldirektor der auswärtigen Angelegenheiten, um jene Benachtheiligung möglichst abzuschwächen, sich herbeigelassen, die erforderlichen Weisungen zu ertheilen, daß die bereits zugelassenen Zöglinge noch wie bisher Aufnahme finden. — Wir beauftragen unsere Gesandtschaft, darauf zu dringen, daß auch die neuen Zöglinge wenigstens vorläufig, gemäß der Uebereinkunft von 1842, zugelassen werden.“

— **Jubiläum.** Von Einsiedeln wird uns geschrieben, die, zur Förderung der Jubiläumsandacht veranstaltete Volksmission vom 29. Okt. bis zum Allerheiligentage sei überaus zahlreich besucht worden. „Nicht gerade der Glanzpunkt, vielleicht aber den praktisch wirksamsten Mittelpunkt bildeten die von P. Beat gehaltenen *Standeslehren*, denen sonst leider viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu werden pflegt.“

Aus dem *Gäu* (Kt. Solothurn) erhalten wir nachstehenden Brief: „Bei Anlaß der Jubiläumsfeier wurden in den Pfarren Wangen, Niederbuchitten, Neuendorf, Kestenholz u. s. w. sog. *Triduen* mit mehreren Predigten gehalten. Die Predigten wurden sehr besucht und mit lobenswerther Aufmerksamkeit und Stille angehört, die hl. Sakramente wurden sehr fleißig empfangen, selbst von solchen, die Jahre lang nicht mehr gebeicht. Kurz, es zeigte sich bei vielen Katholiken ein großer Ernst und Eifer in Benützung der hl. Gnadenzeit. Gott erhalte und stärke diesen guten Geist!“

Auch von andern Seiten erfahren wir, daß die *Fristverlängerung* freudig begrüßt und von den Seelsorgern wie vom gläubigen Volke eifrig benützt wird.

Jura. Die Katholiken in Biel haben den glücklichen Gedanken gehabt, einen geselligen Verein für Unterhaltung und Belehrung (durch Lektüre, Vorträge, Besprechungen u. dergl.) zu gründen unter dem Titel: *«Cercle de la Liberté»*.

Margau. Am 4. hat die Regierung für die Staatsprüfung katholischer Theo-

logen folgende Prüfungskommission gewählt: Präsident: Hr. J. Kellersberger, Vater, Fürsprech in Baden; Mitglieder: H. Emil Zäler, Fürsprech in Wohlen; A. Münch, Rat. Rath in Rheinfelden; B. Hürbin, Straßhaus-Direktor in Lenzburg; D. Lorenz, Obergerichter in Aarau. Bei den Prüfungen selbst werden dieser Kommission von der Erziehungsdirektion die nöthigen „*Fachexperten*“ derjenigen Confession beigegeben, zu welcher sich die Examinanden bekennen.

* **Schwyz.** Die jüngsthin auf Anregung des Kreisschulinspektors hochw. Herrn Jos. Verschart in Ried-Stock und Bisisthal eröffneten Bergschulen sind ein freundliches Zeichen der wiederhergestellten Eintracht in der Pfarrgemeinde *Muotathal*, und zugleich ein Beweis, daß auch die Bergleute der katholischen Central Schweiz für das Schulwesen Opfer zu bringen wissen. Betreffend Bisisthal, 2 Stunden vom Dorf Muotathal entfernt, schreibt der „*Erziehungsfreund*“: „Das Lehrschwefterninstitut von Menzingen hat das Opfer gebracht, in diese entlegene Berggegend eine Lehrerin zu senden, und das Frauenkloster zu St. Joseph, welches seit 40 Jahren die Mädchenschule von Muotathal unentgeltlich besorgt, hat in aller Freundlichkeit die neue Lehrerin im Bisisthal für den Anfang mit dem Nöthigen versehen. Am 27. Oktober abhin wurde nun die neue Schule im Bisisthal unter großer Theilnahme des Volkes eröffnet. Mit dem Schulinspektor wanderten am kalten Morgen des genannten Tages nach den beschneiten Höhen des „*Schwarzenbach*“ hochw. Pfarrer Dr. Schmid, der früher viele Jahre Schulinspektor im Kt. Uri war, und die ersten Beamten der Gemeinde Muotathal. Nach einem Gottesdienste in der Kapelle und passenden Ansprachen an das Volk und die Kinder wurde das Schullokal bezogen. Die schulpflichtigen Kinder, 40 an der Zahl, hatten sich vollzählig eingefunden, zumeist von den Eltern begleitet, und besetzten die neuen ungewohnten Schulbänke. — Man sah es den Eltern und den Kindern an, daß sie sich dieses Tages freuten und daß sie die getreue Fürsorge ihrer Beamten zu schätzen wissen.“

* **Rom.** Im *«Osserv. rom.»* wie in der *«Unità catt.»* begegnen wir einer sehr optimistischen Beurtheilung der Zusammenkunft König Humbert mit Kaiser Franz Joseph in Wien. Humbert habe damit einerseits die Bestrebungen der Freidentisten auf's Entschiedenste desavouiren und anderseits der österreichischen Dynastie für das von Seite Italiens an ihr begangene Unrecht gewissermaßen Abbitte leisten wollen (?). Der *«Osserv.»* läßt selbst die Hoffnung durchblicken, die „*römische Frage*“ möchte durch diese Entrevue ihrer friedlichen Lösung näher gebracht worden sein. Er schreibt: „Heute geht man nach Wien und — der Kaiser verzeiht; wollte die italienische Regierung morgen den Papst um Verzeihung bitten, so würde auch der hochherzige Papst verzeihen. Heute verzichtet man auf Triest und Trient; morgen könnte man vielleicht noch zu andern Verzichtleistungen sich verstehen.“

Das „*Vaterland*“ von Wien läßt sich über die Wiener Entrevue folgendermaßen aus: „Ehrlich gemeint, so weit das Können für die Zukunft reicht, und mit voller Aufrichtigkeit acceptirt, war der sensationelle Besuch ein Ereigniß, welches Jeder, dem das Volkswohl aufrichtig am Herzen liegt, mit der Befriedigung begrüßte, welche der ausgesprochene Wille, auf dem bisher eingehaltenen Wege der Friedensstörung und Rechtskränkung nicht weiter gehen zu wollen, hervorgerufen muß. Sind damit doch auch bis zu einem gewissen Grade Garantien gegeben, daß jenes theuerste Pfand, welches die katholische Christenheit in die Hände des italienischen Königthums gefallen weiß, wenigstens vor weiteren Unbilden geschützt sei. Eine correcte Regelung des Verhältnisses nach den Gesetzen der Gerechtigkeit muß freilich momentan noch in suspenso bleiben.“

Ganz anders faßt Mancinis Leiborgan, der *«Diritto»*, die Wiener Entrevue auf, — ob im Ernst, oder nur zur Calmierung der Revolutionäre, das lassen wir dahingestellt. Immerhin ist es interessant zu sehen, wie das ministerielle Blatt in dem fragl. Ereignisse eine *Anerkennung* des am Papste begangenen Raubbedeckung will. Es schreibt: „*Rom,*

einst das Centrum der Reaction und jeglicher Revindication der Vergangenheit, ist jetzt die Hauptstadt einer Nation, die in der Welt die Verwirklichung der Grundidee des modernen Staates darstellt; die glücklich eines der schwierigsten Probleme gelöst hat, indem sie der weltlichen Gewalt ihre souveraine Autonomie gegenüber der Kirche gegeben hat und der Kirche jene Rechte (?) und Freiheiten (?) garantiert, welche mit den neuen (!) Grundsätzen des inneren und internationalen öffentlichen Rechtes vereinbar sind."

"Wien, einst die Hauptstadt eines Reiches, mit welchem Italien einst einen Jahrhunderte langen Kampf um seine Existenz zu führen hatte, ist jetzt der Sitz einer constitutionellen Monarchie, welche in Osteuropa eine wohlthätige und providentielle Culturmission erfüllte und in Westeuropa seine vielfachen Kräfte zur Aufrechterhaltung des internationalen Gleichgewichts und zum Schutze des Friedens verwendet. Mit vollem Rechte können wir von jetzt behaupten, daß die Zusammenstellung der Namen der beiden Hauptstädte und ihrer neuen Bedeutung die Anerkennung der größten politischen Evolution ist, die in diesem Jahrhundert in Europa vorgekommen ist."

— Der, von der englischen Regierung als diplomatischer Agent beim hl. Stuhl nach Rom gesandte Irländer Errington wird den ganzen Winter in Rom zubringen; vielfach wird seine Mission als der Vorbote einer eigentlichen ständigen Gesandtschaft Englands beim Vatican betrachtet, trotz des bezügl. Dementi der „Times“. In der „Germania“ lesen wir hierüber:

„Die überraschenden Erfolge, die der katholische Clerus in Irland durch sein mannhaftes Eintreten für die wohlverstandenen Interessen des irischen Volkes wie des britischen Staates erzielt hat, und das immer dringender werdende Bedürfnis, in den englischen Colonien die kirchlichen Verhältnisse zu regeln, lassen es der englischen Regierung als nothwendig erscheinen, mit dem hl. Stuhl die seit 1870 abgebrochenen directen Beziehungen wieder anzuknüpfen und beim Vatican einen ständigen diplomatischen

Agenten zu accreditiren. Der irische Deputirte Errington, der bereits vor mehreren Wochen in einer Specialmission in Rom war und jetzt abermals dahin gesendet worden ist, dürfte diesen Posten officiell erhalten, sobald das englische Parlament den Entschluß der Regierung gebilligt haben wird."

Deutschland. „Das kathol. Centrum ist allen Ernstes das Centrum der deutschen Politik geworden.“ So faßt die Augsb. „Allg. Ztg.“ das Resultat der Reichstagswahlen auf. Ueber das Programm des Centrums gibt „Germania“ den Wink: „Die Centrumsfraction wird niemals die Magd der Regierung werden, wohl aber kann sie unter Umständen die freie Mitarbeiterin derselben sein. Das hängt von den Entschlüssen des Reichskanzlers ab. Die Regierung kann das Centrum haben zu einer positiv christlichen inneren Politik, zu einer antimanchesterlichen Wirthschaftspolitik nicht allein in Bezug auf die Zollfragen, sondern auch in Bezug auf die socialen Verhältnisse und deren Besserung durch corporative, nicht centralistisch-bureaukratische und communistische Veranstaltungen; die Regierung kann das Centrum haben zu einer Steuerreform, die in einem überschaubaren Plane auftritt und wirklich die gerechtere Vertheilung und bessere Erhebung der Steuern zum Zweck hat, aber nicht stete Erhöhungen der Lasten; kurz die Regierung kann das Centrum haben zu jedem Plane, den das Centrum als dem Volke wohl nützlich anerkennt, und wo das der Fall ist, wird auch der Streit um Nebendinge, Formen u. dergl. vom Centrum nirgends als Hinderniß des großen Zieles betrachtet werden, weil ja im constitutionellen Leben die Parteien sowohl wie die gesetzgebenden Factoren in solchen Dingen sich entgegenkommen müssen, soll überhaupt aus dem Zusammenwirken vieler ein Ganzes entstehen."

— Im bischöflichen Lyceum zu Eichstätt sind zur Zeit bei 180 Candidaten der Theologie imatriculirt, darunter 27 Schweizer.

— Die bayerische Abgeordneten-kammer hat den Antrag des protestan-

tisch conservativen Luthardt für Aufhebung der Simultanschule mit 85 gegen 63 Stimmen angenommen.

— Vorgen Montag starb der Weibsbischof und Dompropst von Culm, Georg Jeschke, während der hl. Messe, die er in seiner Hauskapelle las, am Hirnschlage. Die Culmer Diocese erleidet durch den Tod ihres Weibsbischofs einen um so schmerzlicheren und empfindlicheren Verlust, als der Herr Bischof Johannes v. d. Marwitz das 85. Lebensjahr bereits überschritten hat und daher einer Stütze und Aushilfe in seinem beschwerlichen Amte nicht entbehren kann.

Lese fr ü h t e.

1. Pessimismus in re. „Im bernischen Jura zählten die Candidaten der conservativen Katholiken so viele Stimmen, wie sie kein einziger der gewählten radikalen Nationalräthe im ganzen übrigen Kanton Bern erlangte; aber im Jura ist die katholische Bevölkerung so geschickt mit derjenigen radikaler Bezirke vermischt, daß dort die conservativen Candidaten mit 7000 Stimmen durchfallen, während im alten Kantonstheil 3—6000 Stimmen zu einer Wahl genügen. Solche Zahlen sprechen!"

(„Allg. Schw. Ztg.“)

2. Optimismus in votis. „Besonderen Eindruck hat (bei der Stanserfeier) eine wirklich schöne Ansprache des Bundesrathes Ruma Droz gemacht, daß sogar von seinem „goldenen Munde“ die Rede war. Im Grunde ist es rührend, wie bescheiden diese „katholischen Conservativen“ bei uns, und wir „protestantischen“ eigentlich auch, in unsern Ansprüchen sind. Die Liebe zum Vaterlande muß tief im Herzen sein, daß man so bald vergibt und vergißt und gleich frohlockt, wenn man von der andern Seite einmal ein Wort der Billigkeit und Gerechtigkeit und anständiger Anerkennung hört und dann gleich voll Zutrauen in die Zukunft ist. Referent möchte sich etwas von dieser kindlichen Harmlosigkeit und Arglosigkeit, von dieser „goldenen Einfalt und Gutmüthigkeit“ seiner Parteigenossen wünschen.“ („Ev. Wochenbl.“)

Personal-Chronik.

Zug. Letzten Sonntag wurde hochw. J. Fridlin, Pfarrer in Tobel, Kt. Thurgau, einstimmig zum Stadtpfarrer von Zug gewählt, an Stelle des resignirenden hochw. Herrn J. Sidler.

St. Gallen. Die Pfarrgemeinde Quarten hat am 1. Nov. hochw. Kaplan **Klaus** von Waldkirch zu ihrem künftigen Seelsorger gewählt.

Solothurn. Seewen hat hochw. Blunzhi, bisher Pfarrer in Altdorf, Kt. Schwyz, als Pfarrer gewählt.

Luzern. Letzten Montag starb in Eich, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, hochw. Pfarrer **Jak. Balth.** Jost, im Alter von 47 Jahren.

B. Literarisches.

1. Von dem illustrierten, durch die Empfehlungen der hochwürdigsten Bischöfe von Regensburg und Limburg so warm befürworteten Prachtwerke: **Leben und Leiden** unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi und seiner heiligsten Mutter Maria nebst den Geheimnissen des alten Bundes nach den Gesichten der gottseligen **Anna Katharina Emmerich**. Aus den Tagebüchern des Clemens Brentano herausgegeben von P. C. C. Schmöger (20 Hefte à 70 Pfg.) liegen uns die Hefte 9 und 10 fertig vor. Je weiter das Werk mit seinen ergreifenden Detail Schilderungen und seinen Charakterzeichnungen (z. B. Magdalenas und Judas' im 9. Heft) fortschreitet, um so freudiger stimmen wir dem Urtheile des hochw. Bischofs von Limburg bei: „Die erhabenen Gesichte der gottbegnadigten Jungfrau lassen uns die Vorkehrungen, die Wege und Mittel, durch welche der barmherzigste Gott die Vollführung seines ewigen Rathschlusses der Erlösung seit Anbeginn der Welt bis herab zur Fülle der Zeit vorbereitet hat, so anschaulich betrachten, und führen uns jene großen Heiligen, welche Gott als Diener und Gehilfen bei Ausführung seiner barmherzigsten Absichten zu berufen sich gewürdigt hat, so lebendig vor Augen, daß in den Herzen andächtiger Leser der

Glaube gestärkt, die Liebe zu Gott und das kindliche Vertrauen auf seinen allmächtigen Schutz und seine weiseste Vorsehung mächtig erhöht wird.“

2. Mit derselben berechtigten Freude sehen wir dem nahen Abschluß von P. **Otto Bittschnau's** illustriertem „**Leben der Heiligen**“ (Benziger, Einsiedeln) entgegen. Von den angekündeten 25 Bieferungen liegt bereits die 20. vor.

(Schluß folgt.)

Die Pfarrkirche von **Gansingen** (Schweiz) hat von der tit. Kunstanstalt des Herrn J. B. Purger in Gröden (Tirol) eine Herz-Jesu-Statue erhalten. Dieselbe ist kunstgerecht und herrlich ausgeführt, auch der Preis sehr mäßig, weshalb obige Firma auf's Beste empfohlen werden kann.

Gansingen, bei Laufenburg,
16. August 1881.

J. Herzog, Pfarrer.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der

Schw. PP. Kapuziner pro 1882.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Krippe!

(Figurengröße 33 Ctm.) zum Stellen auf Altäre.

Gruppe: **Jesuskind, Maria und Joseph**, zusammen 33 Mark.

Ein passender Stall hiezu 27 „

Drei anbetende Hirten dazu à 11 „

Heil. 3 Könige à 11 „

Ochs und Esel à 6 „

Schafe (6 Stück) à 6 „

Gloria 6 „

Ganze Krippe complet mit großem Stall sammt Podium,

Beleuchtung und Packung à 275 „

(Von den Hirten und Schafen, überhaupt allen Gegenständen werden einzelne Stücke abgegeben!)

Christkind in der Krippe, lebensgroß,

ditto stehend 71 Ctm. . . . 70 „

„ **lebensgroß** 100 „

➔ **Eine Photographie der Krippe**

wird franco und gratis eingesandt!

Friedrich Gypen's Kunstverlag und

Institut für kirchliche Malerei. München. 53²

Unübertreffliches 52¹⁰

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfasser und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Sparbank in Luzern.

1¹⁵

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die **Sparbank** nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Kirchen - Ornat - Handlung

von **Jos. Räber**, Hofsigrift in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten Stoffen für **Kirchkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

57